

**Selbsthilfe,
Versorgungsdaten für
Morbus-Bechterew-Patienten
und
Heilmittelbudgets**

**Düsseldorf
28.10.2009**

Selbsthilfe im Gesundheitswesen

ist...

- ➔ die Befähigung, sich selbst zu helfen,
- ➔ sich aktiv an der Krankheitsbewältigung zu beteiligen und
- ➔ die Kraft der Gemeinschaft zu nutzen.



Motivation zur aktiven Übernahme von Verantwortung

- ➔ **Selbsthilfe ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens mit ständig wachsender Bedeutung**
- ➔ **Selbsthilfe ist in ihrem Ursprung angetrieben von der eigenen Betroffenheit**
- ➔ **Änderung im Rollenverhalten:**
 - ➔ **Zunächst werden in einer Selbsthilfegruppe Informationen über die Erkrankung gesucht**
 - ➔ **Danach werden die Betroffenen selbst aktiv**
 - ➔ **Empowerment vom „Konsumenten“ zum „Produzenten“**

Vereinigung ist das Mittel, alles zu können

Johann Heinrich Pestalozzi
1746 – 1827 , Schweiz. Pädagoge

DVMB

Das Netzwerk zur Selbsthilfe

Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V.
Bundesverband

Gemeinsam können wir mehr bewegen !!

DVMB

www.bechterew.de
dvmb@bechterew.de

Martina Irrgang

Die Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew bezweckt insbesondere,

- ➔ den Erfahrungsaustausch unter den Betroffenen zu vermitteln und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken**
- ➔ zur Verbesserung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Betroffenen beizutragen**
- ➔ junge Patienten im Frühstadium der Krankheit besonders zu fördern**
- ➔ die Interessen der Betroffenen gegenüber der Gesellschaft und dem Gesetzgeber zu vertreten**
- ➔ Informationen zu vermitteln, in Problemfällen individuell zu beraten**
- ➔ die Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten zu pflegen**
- ➔ die wissenschaftliche Erforschung der Krankheit zu fördern und die Forschungsergebnisse den Betroffenen zugänglich zu machen**

Was bietet die Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew dem Patienten

- ➔ Vielseitige Information durch Vorträge und unsere Mitgliederzeitschrift „Morbus-Bechterew-Journal
- ➔ Kompetente Beratung in medizinischen und sozialrechtlichen Fragen

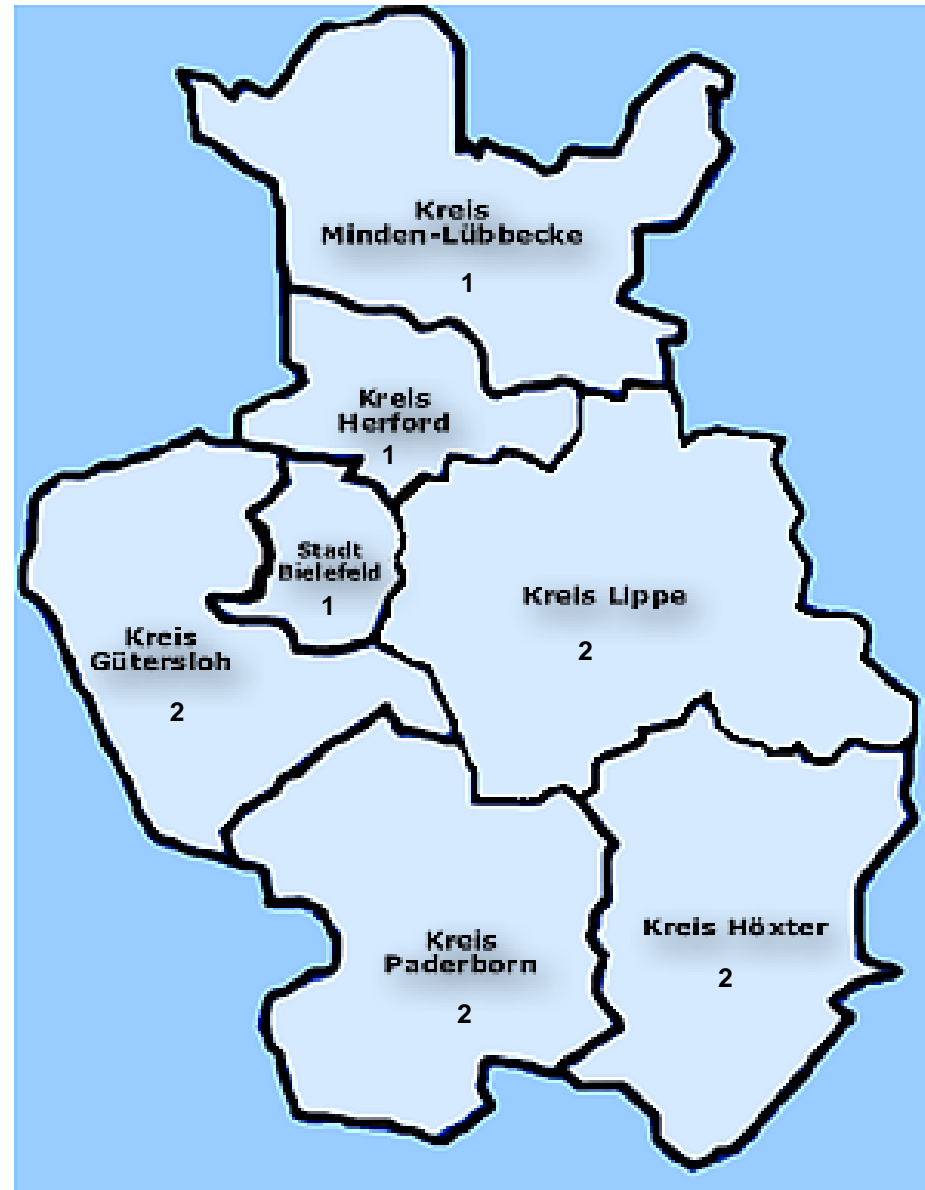
In über 400 örtlichen Gruppen darüber hinaus

- ➔ Wöchentliche Morbus Bechterew spezifische Gruppengymnastik unter fachlicher Anleitung (z. T. mehrmals wöchentlich in verschiedenen Stadtteilen)
- ➔ gemeinsame Ausübung Morbus Bechterew gemäßer Sportarten (z. B. Nordic Walking)
- ➔ Erfahrungsaustausch
- ➔ Vorträge und Diskussionen bei gemeinsamen geselligen Unternehmungen
- ➔ sozialer Rückhalt

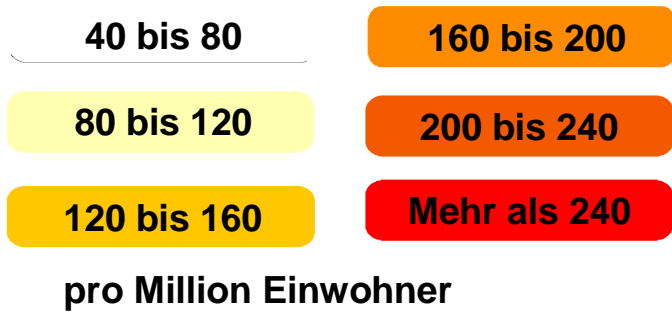


Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew

Örtliche Gruppen in OWL



Mitgliederstand und Gruppendichte in den Landesverbänden der DVMB



Mittlerer Abstand zwischen benachbarten Gruppen:
Im Bundesdurchschnitt 31 km
(383 Gruppen auf 357 000 km²)
In Industriezentren (NRW, SL) 22 km
In Agrarregionen (MV, Brb) 54–58 km

Oberstes Ziel:



**Erhaltung der
Beweglichkeit
in einer
aufrechten Haltung**

Dabei gehört die Krankengymnastik beim Morbus Bechterew zu den elementaren Bausteinen der Therapie. Sie dient dazu, Funktionseinschränkungen und daraus resultierende Behinderungen zu verhindern, beziehungsweise zu mindern.

Funktionstraining/Rehasport muss bei den schweren rheumatischen Erkrankungen als ergänzende Leistung der Rehabilitation von den Trägern der Rehabilitation langfristig und nicht zeitlich begrenzt erbracht werden.

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat im Februar 2004 Richtlinien festgelegt, nach denen Langfrist-Verordnungen nach der Heilmittelrichtlinie (z. B. Arzt-Rezept für Gruppengymnastik) bei medizinischer Notwendigkeit möglich sind.

Hoffnung für eine auch in der Zukunft so wichtige dauerhafte Versorgung mit Gruppengymnastik.

Aber ...

Für Funktionstraining und Rehasport sind
entsprechend den Forderungen des SGB IX seit
dem 01. Oktober 2003 die
Gesamtvereinbarungen in Kraft.

Leider ist hierin festgeschrieben, dass bei
Medizinischer Notwendigkeit die Krankenkassen
das Funktionstraining nur auf zwei Jahre und den
Rehasport auf 120 Übungseinheiten innerhalb
von drei Jahren begrenzt bezahlen müssen.

Diese Begrenzung gilt generell, auch für chronisch progredient verlaufende entzündliche Erkrankungen wie den Morbus Bechterew.

In der Neufassung der Rahmenvereinbarung (gültig ab 1. Januar 2007) sind zwar weiterhin die zeitlichen Begrenzungen festgeschrieben, jedoch gelten Patienten nach einer Reha-Maßnahme als Neufälle mit einem neuen Anspruch auf Funktionstraining oder Rehasport sofern eine Medizinischer Notwendigkeit vorhanden ist.

Am 17.06.2008 urteilte das BSG, dass es für behinderte Menschen keine Begrenzung des krankensicherungsrechtlichen Leistungsanspruchs durch die Rahmenvereinbarungen geben darf.

(Az.: B1 KR 31/07 R)

Die Praxis zeigt jedoch, dass die Krankenkassen die Folgeverordnungen regelmäßig nicht genehmigen.

Fazit:

Es besteht auch hier noch ein enormer Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Versorgungssituation von Morbus-Bechterew-Patienten.

Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew

"Die Deutsche Vereinigung
Morbus Bechterew ist etwas,
was man eigentlich nie brauchen
müssen möchte,

aber einfach doch wollen muss,
weil man sie immer brauchen tun
könnte !

Ludwig Hammel, eventuell nach Karl Valentin

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Prinzip der Heilmittelverordnung

Der Heilmittelkatalog

Wesentlicher Bestandteil der Heilmittelrichtlinien ist der **Heilmittelkatalog**. Er beschreibt, welche Heilmittel in welchen Mengen bei welchen Diagnosen (Diagnosengruppen) im **Regelfall** zu einer medizinisch angemessenen und wirtschaftlichen Versorgung führen.

Prinzip der Heilmittelverordnung

Der Heilmittelkatalog

Der Regelfall betrachtet dabei den bezüglich Erkrankung und Krankheitsverlauf **typischen Patienten**. Für den Regelfall gilt der Heilmittelkatalog als Leitfaden zur Verordnung. Die durch den Katalog vorgegebenen Heilmittel und verordnungsfähigen Mengen basieren auf Erfahrungswerten aus der Praxis. (Aus welcher?)

Prinzip der Heilmittelverordnung

Die Verordnungsmenge

Die Verordnungsmenge soll sich **nach den medizinischen Erfordernissen des Einzelfalls** richten. In der Praxis wird daher nicht jede Schädigung/Funktionsstörung der Gesamtverordnungsmenge im Katalog bedürfen.

Prinzip der Heilmittelverordnung

Verordnungen außerhalb des Regelfalls

Die Heilmittelrichtlinien tragen auch der Tatsache Rechnung, dass **Therapieziele im individuellen Einzelfall manchmal nur durch zusätzliche Verordnungen** erreicht werden können. Für solche Fälle gilt: Lässt sich das Therapieziel nicht erreichen mit der im Katalog vorgegebenen Gesamtverordnungsmenge an Heilmitteln, sind weitere **Verordnungen außerhalb des Regelfalls** (insbesondere längerfristige Verordnung) möglich.